

## Interpellation SP «Jubiläumsfonds für junge Einbürgerungswillige»

Die SP hat am 21. März 2022 die Interpellation «Jubiläumsfonds für junge Einbürgerungswillige» eingereicht; sie ist am 24. März 2022 an den Bürgergemeinderat weitergeleitet worden.

Bürgergemeinderat der Stadt Basel  
SP-Fraktion



### Interpellation

#### JUBLÄUMSFONDS FÜR JUNGE EINBÜRGERUNGSWILLIGE

Im Jahr 2023 feiern wir den 175. Geburtstag der modernen Schweiz. Höhepunkt des Jubiläumsjahres auf Bundesebene ist der 12. September, der Tag, an dem 1848 die erste Bundesverfassung in Kraft getreten ist. Mit dieser ersten Verfassung wandelte sich die Schweiz vom Staatenbund zum Bundesstaat. Die Bevölkerung erhielt wichtige, verbrieft Rechte wie die Niederlassungsfreiheit oder direkt-demokratische Rechte wie die Volksinitiative und seit 1874 auch das Referendum. Es brauchte aber zahlreiche politische Kämpfe, bis alle Schweizerinnen und Schweizern, unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht, das Stimm- und Wahlrecht auf allen drei Ebenen der Schweiz (Bund, Kanton und Gemeinde) erhielten.

In den letzten 175 Jahren gehörten der Kanton Basel-Stadt und die Bürgergemeinde Basel meist zu den Vorreitern bei der Gleichstellung. So führte etwa die Bürgergemeinde das Stimm- und Wahlrecht der Frauen 1958 ein, der Kanton Basel-Stadt folgte 1966. Auch bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern zählen die Bürgergemeinde Basel wie auch der Kanton Basel-Stadt zu jenen Gemeinwesen, die eine fortschrittliche Gesetzgebung kennen und Einbürgerungswillige in mancher Hinsicht unterstützen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen bis zum 19. Altersjahr wurden die wichtigsten Hindernisse wie etwa die Höhe der Gebühren deutlich reduziert.<sup>1</sup>

Trotzdem stossen einbürgerungswillige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien immer wieder auf finanzielle Hindernisse, die es ihnen verunmöglichen, in Basel ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Der Grund dafür: Sie zählen nicht zur Kategorie jener Personen, die ein Gesuch um Kostenbefreiung stellen können (siehe Fussnote).

<sup>1</sup> Kosten der Einbürgerung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

	Einzelperson (< 18)	Einzelperson (18)	Einzelperson (19–24)
Bund	CHF 50	CHF 100	CHF 100
Kanton	CHF 600*	CHF 600*	CHF 600
Stadt Basel (Bürgergemeinde)	CHF 700*	CHF 700*	CHF 700
Total	CHF 1350	CHF 1400	CHF 1400

\* In der Schweiz geborene Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Altersjahr sind von den Kantons- und Gemeindegebühren befreit, es fällt lediglich die Bundesgebühr an.

Ebenso können Personen, die auf aufgrund ihrer finanziellen Lage auf die Einbürgerung verzichten müssten, bei der Bürgergemeinde und beim Kanton ein Gesuch stellen, um Kostenbefreiung der Gebühren stellen. Davon profitieren in erster Linie Personen, die

a) Leistungen der Sozialhilfe beziehen – und zwar aufgrund von Erwerbsarmut, der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben, einer erstmaligen formalen Ausbildung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer schweren oder lang andauernden Krankheit

b) Ergänzungsleistungen beziehen.

Zur Illustration der Problematik nachfolgend zwei reale Beispiele aus Basel:

**A. Übersetzungskosten/Beglaubigungen von Dokumenten**

K. aus Gambia kam als Kleinkind in die Schweiz. Sie ist Sekundarschülerin und hat eine C-Bewilligung. Um überhaupt auf dem Migrationsamt des Kantons einen Einbürgerungsantrag stellen zu können, braucht K. eine Beglaubigung der Geburtsurkunde. In Gambia gibt es jedoch keine Schweizer Botschaft, die Beglaubigung des Dokumentes wird deshalb in Senegal gemacht. Damit die Schweizer Botschaft in Senegal diese Beglaubigung via Gambia vornimmt, muss K. ein Depot von CHF 700.- bezahlen.

Die Familie von K. konnte diesen Betrag nicht finanzieren, da ihre geschiedene Mutter alleinerziehend ist, jedoch keine Sozialhilfe bezieht. Ermöglicht wurde die Beglaubigung der Geburtsurkunde dank einer spendablen Privatperson. Ohne deren Hilfe hätte die Schülerin keinen kostengünstigen Antrag auf Einbürgerung stellen können (CHF 50.- für Jugendliche unter 18 Jahren gemäss der Tabelle in der Fussnote).

**B. Lernende und Studierende**

N. ist in der Schweiz geboren und in einer zentrumsnahen Gemeinde im Kanton Baselland aufgewachsen. Inzwischen studiert die 21-jährige Griechin an der Universität Basel, wo sie demnächst mit dem Bachelor abschliesst. Um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, arbeitet N. neben dem Studium, da ihre Familie nur wenig zur Finanzierung des Studiums beitragen kann. Ein Antrag auf Stipendien wurde abgelehnt, Finanzierungsgesuche bei Stiftungen sind eingereicht. N. ist politisch interessiert und möchte sich gerne in Basel einbürgern lassen, um hier abstimmen und wählen zu können. Die Kosten der Einbürgerungsgebühren von CHF 1400.- sprengen jedoch das schmale Budget der Studentin.

Der SP-Fraktion scheint es wichtig, auch diesen jungen Menschen, die keine Sozialhilfe beziehen, die politische Teilnahme in der Schweiz zu ermöglichen.

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bürgerrat, auf das Jubiläumsjahr 2023 hin einen Jubiläumsfonds «175 Jahre Bundesverfassung» zu schaffen, an den sich junge, einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer mit einem Finanzierungsgesuch wenden können, die nicht unter die in der Fussnote erwähnten Kategorien fallen?
2. Kennt der Bürgerrat eine entsprechende Stiftung, die allenfalls für einen solchen Zweck Gelder aus dem Stiftungsvermögen sprechen könnte?
3. Wie könnte die Information über die Existenz eines solchen Jubiläumsfonds bzw. einer entsprechenden Stiftung den Einbürgerungswilligen vermittelt werden?

Basel, 21. März 2022

Für die SP-Fraktion



Alex Klee

## Vorbemerkungen

Am 1. Juni 2022 hat der Grosse Rat mit 65 zu 24 Stimmen die Motion von Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren an den Regierungsrat überwiesen. Der Bürgerrat hat nichts gegen dieses Anliegen einzuwenden, wenn der Kanton – wie bei der bisher bis zum 19. Lebensjahr geltenden Gebührenbefreiung – die Kosten übernimmt.

Weiter ist festzuhalten, dass die in der Interpellation aufgeführten Beispiele gemäss Rücksprache mit dem Migrationsamt Einzelfälle darstellen, aus denen kein allgemeiner Bedarf abgeleitet werden kann. Für die BG wäre es zudem aus zwei Gründen schwierig, einen solchen Fonds zu realisieren: Einerseits werden die Einbürgerungsgebühren von insgesamt CHF 1400 zur Hälfte durch andere, im Gegensatz zur Bürgergemeinde steuerfinanzierte Gemeinwesen (Kanton, Bund) erhoben, andererseits ergäbe sich für den Bürgerrat ein Rollenkonflikt, da er gleichzeitig Fondsfinanzierer wäre und über dessen Vergabungen entscheiden müsste.

Im Einzelnen werden um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

**1. Welche Möglichkeiten sieht der Bürgerrat, auf das Jubiläumsjahr 2023 hin einen Jubiläumsfonds «175 Jahre Bundesverfassung» zu schaffen, an den sich junge, einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer mit einem Finanzierungsgesuch wenden können, die nicht unter die in der Fussnote erwähnten Kategorien fallen?**

Die Schaffung eines sogenannten Jubiläumsfonds «175 Jahre Bundesverfassung», an den sich junge, einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer mit einem Finanzierungsgesuch wenden können, ist nicht vorgesehen.

Gemäss § 10 des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsgebühren können auch die Einbürgerungsgebühren aus wichtigen Gründen ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Bezug eine besondere Härte bedeutet.

Der Bürgerrat hat diskutiert und beschlossen, dass die Gebühren der Bürgergemeinde ebenfalls erlassen werden, wenn das Migrationsamt bei einem Einbürgerungsgesuch einen solchen Gebührenerlass der kantonalen Gebühren bewilligt.

Damit ist die in der Interpellation aufgeworfene Problematik aus Sicht des Bürgerrats behoben.

**2. Kennt der Bürgerrat eine entsprechende Stiftung, die allenfalls für einen solchen Zweck Gelder aus dem Stiftungsvermögen sprechen könnte?**

Eine Stiftung mit diesem spezifischen Stiftungszweck ist dem Bürgerrat nicht bekannt.

**3. Wie könnte die Information über die Existenz eines solchen Jubiläumsfonds bzw. einer entsprechenden Stiftung den Einbürgerungswilligen vermittelt werden?**

Mit dem Beschluss des Bürgerrates, bei einem Erlass der kantonalen Gebühren auch die kommunalen Gebühren zu erlassen (siehe Antwort zu Frage 1), ist dem Anliegen des Interpellanten entsprochen. Der Bürgerrat wird dafür sorgen, dass diese Erlassmöglichkeit geeignet kommuniziert wird.

Namens des Bürgerrates  
Der Präsident  
Prof. Dr. Leonhard Burckhardt

Der Bürgerratsschreiber  
Daniel Müller